



Überlassungsvereinbarung Vereinsbulli mit dem Kennzeichen BI-W 1951 für Trainer und Betreuer der Jugendabteilung des VfR Wellensiek

1. Der Vereinsbulli wird von als Trainer / Betreuer einer Jugendmannschaft genutzt.
2. Die Nutzung findet ausschließlich im Zusammenhang mit der Trainer- bzw. Betreuertätigkeit statt.
3. Der Fahrer ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis mit dem Ausstellungsdatum
4. Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil dieser Überlassungsvereinbarung.
5. Die Überlassung des Vereinsbulli an Dritte ist nicht erlaubt. Insbesondere dürfen keine Spieler der Juniorenabteilung den Bulli fahren.
6. Zuständig für alle sich aus dieser Vereinbarung und den Nutzungsbedingungen ergebenden Fragen ist der Vereinsbeauftragte Bulli.
7. Die Bulli-Nutzung ist erst nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erlaubt.
8. Diese Überlassungsvereinbarung kann jederzeit durch den Vorstand des VfR Wellensiek oder durch dessen Beauftragten widerrufen werden.

Nutzungsbedingungen für den Vereinsbulli des VfR Wellensiek Bielefeld 1951 e.V.

Präambel

Vereinsfahrzeuge sowie deren Betriebskosten werden durch Eigenmittel des Vereins sowie die Unterstützung unserer Förderer finanziert. Diese Finanzierung umfasst einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtausgaben unseres Vereins für den Nachwuchssport und Spielbetrieb.

Um das Fahrzeug möglichst lange für den Verein nutzen zu können und die Reparaturkosten zu minimieren, ist es erforderlich, dass **alle** Nutzer, insbesondere aber die jeweils verantwortlichen **Fahrer**, das Fahrzeug mit entsprechender Umsicht führen und sich stets für den Erhalt eines verkehrssicheren, guten technischen als auch optischen Zustand des Fahrzeuges einsetzen.

Allgemeines

Der Vereinsbus steht für vereinsinterne Fahrten (Turniere, Liga-Spiele, Training, Jugendveranstaltungen etc.) kostenlos zur Verfügung. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck. Ein Ausbau der Sitze ist nicht gestattet. Das Fahrzeug ist für **9 Personen** einschließlich Fahrer zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (oder Klasse 3) und ein (versicherungsrechtlich bedingtes) **Mindestalter von 21** Jahren und ausreichend Fahrpraxis mit einem vergleichbaren Fahrzeug voraus.

Standort/Papiere/Fahrzeugschlüssel

Der Standort des Busses befindet sich auf dem Parkplatz am VfR-Sportplatz. Der Kfz-Schein, Unterlagen zur HU und zum Schutzbrief befinden sich im Fahrzeug. Die Rückgabe des Busses und des Fahrzeugschlüssels findet in der Geschäftsstelle unseres Vereins statt.

Buchung

Eine Buchung des Vereinsbusses erfolgt über den Beauftragten mindestens **1 Woche vor Fahrtantritt**.

Überlassungsvereinbarung

Für Trainer und Betreuer der Jugendabteilung wird diese Überlassungsvereinbarung für die Dauer der Trainer- bzw. Betreuertätigkeit abgeschlossen.

Bei Verlust des Führerscheins verliert diese ihre Gültigkeit. Der Verlust des Führerscheins ist sofort mitzuteilen.

Übernahme Fahrzeug

Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (außen und innen), die volle Funktion der Beleuchtung und auf die Sauberkeit im Innenraum zu prüfen. Festgestellte Mängel sind in das Fahrtenbuch einzutragen. Schäden und Verschmutzungen sind sofort einem Mitglied des Vorstandes mitzuteilen.

Fahrtenbuch

Jede Nutzung ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren. Sind für eine Nutzung mehrere Fahrer vorgesehen, so muss von **jedem Fahrer** eine separate Überlassungsvereinbarung unterschrieben werden. Eine Person die diese Vereinbarung nicht unterschrieben hat, darf den Vereinsbus nicht fahren. Ausnahme: Plötzlicher Ausfall des Fahrers während der Fahrt.

Mängel und Reparatur

Der Fahrer hat etwaige Mängel (z.B. Fehlen der Scheibenwischerflüssigkeit, defekte Beleuchtung) oder Reparaturbedarfe unverzüglich dem Vorstand bzw. dessen Beauftragten mitzuteilen.

Straßenverkehrsordnung

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere die **Gurtpflicht**, das **Handyverbot** und die **Sicherungsvorschriften für Kindertransporte** sind besonders zu beachten! **Das Rauchen und Essen ist im Bus generell verboten!** Geldstrafen, Bußgelder oder sonstige Strafen die gegen den Fahrer verhängt werden, sind vom Fahrer selbst zu tragen. Der Verein wird auf polizeiliche Anfrage hin den Namen des jeweiligen Fahrers mitteilen. Für **Fahrer im Vereinsbetrieb** gilt absolutes Alkoholverbot (**0,0 Promille**).

Unfälle & Schäden

Das Vereinsfahrzeug ist Haftpflicht-, Teilkasko- (mit 150,00 € SB) und Vollkasko (mit 300,00 € SB) versichert. Es besteht eine Kaskoversicherung für den Fahrer. Eine „Diebstahlversicherung“ für den Fahrzeuginhalt über die Teilkasko hinaus besteht nicht.

Im Falle von Unfällen ist grundsätzlich umgehend die **Polizei an den Unfallort** zu rufen sowie der Verein zu informieren. Die (Versicherungs-)Daten des Unfallgegners sind vollständig zu notieren.

Verursacht der verantwortliche Fahrer selbst schuldhaft einen Verkehrsunfall hat dieser die o.g. Versicherungs-Selbstbeteiligung grundsätzlich selbst zu tragen. Im Falle von Fahrten im Auftrag des Vereins behält sich der Vorstand grundsätzlich vor, den Unfallverursacher nach Prüfung gegebenenfalls ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Zahlung der Selbstbeteiligung zu befreien. Für Unfälle, die sich im Rahmen einer **privaten Nutzung** des Fahrzeuges ereignen, hat der verantwortliche Fahrer die **Versicherungs-Selbstbeteiligung grundsätzlich selbst zu tragen**.

Schäden am Fahrzeug (Lack, Blech, Glas, usw.) durch den Einsatz des Fahrzeuges im Trainings- und Wettkampfbetrieb sind durch den verantwortlichen Fahrer durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Sollte dennoch einmal im Rahmen des Trainings- & Wettkampfbetriebes durch eine 3. Person ein Schaden am Fahrzeug entstehen, so sind deren Personalien zu notieren und dem Verein zu melden.

Haftpflichtausschluss

Den Fahrern ist bekannt, dass die Haftpflichtversicherung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Fahrers (z.B. Alkohol) nicht haftet und in diesem Falle Rückgriff auf den Fahrer nimmt.

Übergabe Fahrzeug

Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Vereinsbus nach der Fahrt besenrein abgeliefert wird.

Wichtige Telefonnummern:

- 1) Vereins-Beauftragter: Wolfgang Beine, Tel. 0176 47385589
- 2) Jugendleiter: Wolfgang Prasse, Tel. 0175 5914229
- 3) Vorsitzender: Markus Nolting, Tel. 0177 7951021

Bielefeld , den

Unterschrift Trainer / Betreuer